

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 464/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Meinerzhagen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					25.11.2024

TOP	Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Kreisstadt Bergheim in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt Herrn Josef Spohr als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio-Erft GmbH & Co KG.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Frei gewordene Sitze werden besetzt, so dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Gremien gewährleistet ist.

2. Sachverhalt

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt war, wählen die Ratsmitglieder den/die Nachfolger/-in für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2 i. V. m. 50 Abs. 4 GO NRW durch Mehrheitswahl.

Demnach hat das Vorschlagsrecht die Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Herr Achim Hermes hat sein Mandat im Rat und somit alle weiteren Mandate mit Wirkung vom 30.09.2024 niedergelegt. Mit Schreiben der CDU-Fraktion vom 30.10.2024 wird Herr Josef Spohr zum Nachfolger in die Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio-Erft GmbH & Co KG benannt.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht gem. § 40 Abs. 2 GO NRW.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt